

Richtlinien Mannschaftskämpfe 2024

Bayerischer Ringer-Verband e.V. (BRV)

Stand: 03.08.2024

(Version 1.2)



BRV
BAYERISCHER RINGER-VERBAND E.V.

Mitglied im
DRB
 Deutscher Ringer-Bund e.V.

Mitglied im
BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND E.V.

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Adressen und Ansprechpartner	4
Hinweise:	5
Änderungen:	5
Richtlinien für Mannschaftskämpfe	6
1. Struktur der Bayerischen Ligen:.....	6
1. Meldedaten:.....	6
2. Wettkampftermine:	7
3. Wettkampfablauf:	7
3.1. Das Wiegen:.....	7
3.2. Hautveränderungen / Hauterkrankungen	9
3.3. Wettkampfzeiten:.....	10
3.4. Wettkampfkleidung:	11
3.5. Startberechtigung:	12
3.6. Freundschaftskämpfe:	13
3.7. Gewichtsklassen:	14
3.8. Besetzung der Mannschaften in der Nike Wrestling RLB, Oberliga und Bayernliga:	14
3.9. Punktwertung:.....	15
3.10. Rückzug von Mannschaften:	16
3.11. Freier Eintritt bei Mannschaftskämpfen der Gästemannschaft:	16
4. Auf- und Abstiegsregelung:.....	16
4.1. Aufstieg:	16
4.2. Abstieg:	17
4.3. Grundlegende Bestimmungen:.....	17
5. Start von Ringern einer höherklassigen Mannschaft in einer niederklassigeren Mannschaft	18
6. Pflichten des Veranstalters:	19
6.1. Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:	19
6.2. Mattenhygiene:	20
6.3. Die Matte:	20
6.3.1. Freiraum um die Matte:	21
6.4. Wettkampfprotokolle:	21
6.5. Ergebnisübermittlung:	22
6.6. Protest:.....	22
6.7. Startausweis-Bestimmungen:	23
6.8. Lizenzbestimmungen	24
6.9. Kampfgericht:	24
7. Finanz- und Gebührenordnung des Bayerischen Ringer Verbandes e.V.	26

8. Einteilung der Leistungsklassen im Mannschaftsringen Männer	26
9. Sonderbestimmungen Landesliga / Gruppenoberliga & Gruppenliga.....	27
Wertung	27
Abwiegen.....	27
Kampfverlegung.....	28
Kampfbeginn:	28
Ligenleiter: (Kontaktdaten siehe oben)	28
10. Bereich Jugendligen	29

Wichtige Adressen und Ansprechpartner

Geschäftsstelle	
Adresse	Georg-Brauchle Ring 93, 80992 München
Tel	089 / 15702-370
E-Mail	gs@brv-ringen.de
Internet	www.brv-ringen.de
Ligenreferent:	Jens Heinz
Mobil	0160 / 8068040
E-Mail	j.heinz@brv-ringen.de
Rechtsausschuss I:	Andreas Tronsberg
Mobil	0151 / 52431703
E-Mail	andreas.tronsberg@wi-recht.de
Internetbetreuer:	Markus Tischner
Tel	0151 / 14152503
E-Mail	webmaster@brv-ringen.de
Ligenleiter Süd:	Martin Fürstenau
Mobil	0176 / 430 555 80
E-Mail	mf@maerber.de
Ligenleiter Nord:	Alexander Badewitz
Mobil	0178 / 9749864
E-Mail	mail@alex-badewitz.de

Beantragungen:

Startausweise	startausweise@brv-ringen.de
Lizenzen	lizenzen@brv-ringen.de

Hinweise:

Die verbindlichen Terminlisten sind auf der [BRV-Homepage](#) einsehbar.

Die aktuellen Anschriftenverzeichnisse sind auf der [BRV-Homepage](#) einsehbar.

Änderungen:

- Pässeinzug wg. veraltetem Passbild wird nicht mehr durch KR vollzogen, sondern mit Vermerk im Protokoll. Der Verein hat dann selbstständig sich um die Erneuerung des Passbildes zu kümmern (geändert 03.08.2024, [Seite 7, 3.1](#))
- Ab sofort sind nur noch eichfähige Digitalwaagen zur Waage zugelassen (geändert 03.08.2024, [Seite 8, 3.1](#))
- neben der Verletzungszeit gibt es ab sofort eine Zeit zur Stillung einer Blutung von maximal 4 Minuten je Ringer (geändert 03.08.2024, [Seite 15, 3.9](#))
- Die Originalprotokolle, die Wiegelisten und die Punktzettel werden nicht mehr vom KR mitgenommen, sondern verbleiben beim Verein. (geändert 03.08.2024, [Seite 21 6.4](#))

Die Protokolle, Punktzettel und Wiegelisten sind durch den jeweiligen Heimverein bis zum 31. Januar des Folgejahres aufzubewahren und können danach vernichtet werden.

Richtlinien für Mannschaftskämpfe

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Regelauslegung für alle den Ringkampfsport pflegenden Vereine des BRV sind die Richtlinien nur in Anlehnung an die hierüber bestehenden internationalen Bestimmungen und Regeländerungen gültig.

Die Kämpfe werden nach den Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe des Deutschen Ringer-Bundes (DRB) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Abweichungen und Ergänzungen werden in diesen Richtlinien besonders festgelegt.

[Link](#): <- bitte klicken!

1. Struktur der Bayerischen Ligen:

Ziel einer Ligenbesetzung sind immer acht Mannschaften.

Ligenstruktur des BRV:

- Nike Wrestling Ringer-Liga Bayern (Kurz: Nike Wrestling RLB)
- Oberliga
- Bayernliga
- Landesliga Nord / Süd
- Gruppenoberliga Nord / Süd
- Gruppenliga Nord / Süd

Schüler:

- Bezirksoberliga
- Bezirksliga

1. Melddaten:

Die Mannschaften, welche in der vergangenen Saison bereits am Ligenbetrieb teilgenommen haben, werden ab sofort **automatisch**, aufgrund ihrer Platzierung gesetzt. Eine gesonderte Meldung hat nicht mehr zu erfolgen.

Sollte sich eine Mannschaft nicht im Stande sehen, in der geplanten Liga zu ringen, so hat diese Mannschaft bis zum **31.01.2025** eine entsprechende Meldung an den Ligenreferenten abzugeben.

Eine verspätete Abmeldung einer Mannschaft vom Ligenbetrieb wird gem. der BRV Finanzordnung sanktioniert.

2. Wettkampftermine:

Termine zur aktuellen Wettkampfsaison sind der Internetseite des Bayerischen Ringer-Verbandes zu entnehmen.

[Link:](#) <- bitte klicken!

Die Termine, Wettkampforte und Zeiten werden tagesaktuell gepflegt und sind dementsprechend regelmäßig durch die Heim- und Gastvereine zu prüfen!

3. Wettkampfablauf:

3.1. Das Wiegen:

Das Wiegen der Mannschaften hat in einem vor dem Publikum sichtgeschützten Bereich stattzufinden. Abweichend hiervon kann im **beidseitigen Einverständnis** ein öffentliches Wiegen **im vollständig angezogenen Trikot** vereinbart werden. Die Hautkontrolle der Ringer hat dann aber vorab durch die Kampfrichter im sichtgeschützten Bereich stattzufinden.

Zu Beginn des offiziellen Wiegens müssen dem Kampfrichter von den beiden Mannschaftsführern die Wiegelisten mit Vor-, Zuname sowie der Pass-Nummer und dem korrekten Status aller Ringer in den entsprechenden Gewichtsklassen übergeben werden.

Die Startausweise aller aufgestellten Ringer sind dem Kampfrichter unaufgefordert vorzulegen. Die Startausweise werden von den Kampfrichtern kontrolliert. **Passbilder dürfen im Jugendbereich nicht älter als fünf Jahre sein. Im Erwachsenenbereich nicht älter als 10 Jahre. Pässeinzug wg. veraltetem Passbild wird nicht mehr durch KR vollzogen, sondern mit Vermerk im Protokoll.**

Der Verein hat sich dann selbstständig um die Erneuerung des Passbildes zu kümmern

Die Wiegelisten dürfen nach Übergabe an den Kampfrichter nicht ausgetauscht oder korrigiert werden.

Ausnahme: Eine eventuelle Korrektur der Pass-Nummer und des Status (muss durch den KR vorgenommen werden).

Den Mannschaften muss mindestens 1 Stunde vor Beginn des Wiegetermins eine den Bestimmungen des BRV entsprechende Waage zur Verfügung stehen. Eine zugelassene Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Während dieser Zeit darf die offizielle Waage nicht entfernt werden und muss für beide Mannschaften jederzeit zugänglich sein. Bei Unstimmigkeiten ist der eingeteilte Kampfrichter sofort in Kenntnis zu setzen.

Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen. Der gastgebende Ringer wird jeweils zuerst gewogen, und zwar im Wechsel Gastgeber / Gast. Jeder Ringer darf nur einmal auf der Mannschaften-Aufstellungsliste eingetragen werden.

Ist ein Ringer mehrmals auf der Mannschaften- Aufstellungsliste aufgeführt, ist er nur in der eingetragenen ersten Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.

Die Aufstellung eines Ersatzmannes in jeder Gewichtsklasse ist gestattet. Der Start von nichtdeutschen Ringern je Liga ist in den LO-Richtlinien geregelt.

Die Mannschaft, die zum festgesetzten Zeitpunkt erschienen ist, muss gewogen werden. Die (innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten) verspätet eingetroffene Mannschaft muss ebenfalls gewogen werden.

Für das Wiegen ist das Kampfgericht verantwortlich. Trifft dasselbe nicht rechtzeitig zum Wiegen ein, so haben die Mannschaften je einen Verantwortlichen zu benennen, der das Wiegen vornimmt. Nach Abschluss des Wiegens ist von diesen Verantwortlichen die Wiegeliste zu unterschreiben. In die Wiegeliste und das Wettkampfprotokoll ist das genaue Körpergewicht eines jeden Ringers einzutragen.

Der Kampfrichter darf die Wiegelisten dem jeweiligen gegnerischen Mannschaftsführer mit Beginn des offiziellen Wiegens aushändigen. Das Wiegen wird in der Regel in einem separaten Raum durchgeführt. Ist das nicht der Fall, findet das offizielle Wiegen im Umkleideraum der Gastmannschaft statt. Jeder Ringer kann nur einmal gewogen werden.

Ausnahme:

Sofern vom Kampfrichter Mängel an der Waage festgestellt werden, ist ein Nachwiegen erlaubt.

Waagen mit Gewichtssteinen und alle Waagen ohne Eichzertifikat/-stempel bzw. ISO-/Kalibrierprotokoll oder DKD-Zertifikat sind nicht zulässig.

Es sind ab sofort nur noch Digitalwaagen zugelassen.

Das ISO-/Kalibrierprotokoll, bzw. DKD-Zertifikat hat für den Bereich des BRV e.V. eine Gültigkeit von 4 Jahren.

Die ersten 4 Jahre nach Herstellungs-/Verkaufsdatum hat das Herstellerzertifikat Gültigkeit, danach ist eine neuerliche Prüfung durch den Hersteller oder ein autorisiertes Fachgeschäft in Form eines ISO-/Kalibrierprotokolles oder eines DKD-Zertifikates nachzuweisen.

Eine lebenslange Eichung ist nicht möglich!

Übergangsregelung: Gültige Eichzertifikate/Eichstempel behalten bis zum Ablauf der angegebenen Eichdauer (Jahreszahl) ihre Gültigkeit.

Der schriftliche Nachweis ist dem Kampfrichter unaufgefordert vorzulegen.

Kommen Waagen ohne Protokoll, Zertifizierung oder Eichsiegel zum Einsatz, wird eine Ordnungsgebühr erhoben (BRV-FGO.), weiterhin droht der Verlust des Mannschaftskampfes (BRV/SO).

Die Wettkämpfer müssen sich in einem einwandfreien körperlichen Zustand befinden.

Jeder Ringer wird im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt.

Unter dem Trikot kann eine leichte Hose getragen werden. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmungen gilt eine Badehose, ein Slip oder ein Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegeliste zu streichen und zählt **nicht** zur Mannschaft.

Das festgestellte Gewicht gilt. Das Ablegen der Kleidung und ein weiteres Wiegen ist nicht möglich.

- 1) Als der vom Verband festgesetzte Kampfbeginn gilt der Zeitpunkt des offiziellen Wiegens, das 30 Minuten vor Beginn der Punktekämpfe zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten. Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gelten nachfolgende Regelungen:
 - Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren.
 - Erscheint der Ringer mit Begründung, die vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegelisten erklärt werden muss, noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit (30 Minuten), muss er noch gewogen werden **und darf ringen (Freundschaftskampf)**.
 - Die Waage – Niederlage ist an der Waage festzustellen und auf dem Protokoll zu übernehmen. Diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist.
- 2) Ist/sind für einen oder mehrere verspätet eintreffende(n) Ringer ein Ersatzmann bzw. Ersatzleute nominiert und geht/gehen diese(r) unter Feststellung des für diese Gewichtsklasse erforderlichen Gewichts über die Waage, haben der/die verspätet eintreffende(n) Ringer nicht mehr das Recht, gewogen zu werden.
- 3) Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, müssen den Grund ihres Zuspätkommens dem Kampfrichter mitteilen. Dieser muss den Grund ins Wettkampfprotokoll eintragen. Ringer oder Mannschaften, die zu spät an der Waage erscheinen, sind beweispflichtig.
- 4) Die Beweislast liegt in jedem Fall beim Zuspätkommenden.
- 5) Das unverschuldete Zuspätkommen kann bei entsprechendem Nachweis auch von einem Ringer der Heimmannschaft geltend gemacht werden.
- 6) Wie der ausgetragene Kampf gewertet wird, entscheidet der Ligenreferent/Ligenleiter der betreffenden Liga. Gegen dessen Entscheidung kann Protest beim zuständigen Rechtsausschuss eingelegt werden.

3.2. Hautveränderungen / Hauterkrankungen

Ringer/innen, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein ärztliches Attest gem. den Vorgaben des BRV vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine ansteckende Hauterkrankung vorliegt.

Im Zuständigkeitsbereich des BRV kein Facharztattest mehr notwendig, **sofern der Vordruck des BRV genutzt und vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorgelegt wird.** [LINK](#)

Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Achtung: Es werden nur deutsche Atteste zugelassen!

Die Mitglieder der DRB – Ärztekommision sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt.

Bei Ringer/innen mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte / Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Wird ein/e Ringer/in wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, darf Er/Sie nicht starten.

Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben Ihren Kampf definitiv verloren

Ausnahme: Ein Ersatzmann ist auf der Wiegelliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt. Die Nachreichung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Die Mitglieder der DRB -Ärztelkommission (unter www.ringen.de zu finden) sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung muss durch den Kampfrichter zur Anzeige gebracht werden.

3.3. Wettkampfzeiten:

Die Kämpfe werden in der Regel immer an **Samstagen** ausgetragen.

- Wiegen: 19:00 Uhr (offizieller Kampfbeginn)
- Einmarsch: 19:25 Uhr
- Kampfbeginn: 19:30 Uhr (auf der Matte)

Für Werktagskämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

- Wiegen: 20:00 Uhr (offizieller Kampfbeginn)
- Einmarsch: 20:25 Uhr
- Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

Für Feiertags- und Sonntagskämpfe gilt:

Gem. den Absprachen der beteiligten Vereine.

Alle Vereine sind verpflichtet, die vom Bayerischen Ringer-Verband e.V. festgelegten und im offiziellen Terminplan festgesetzten Veranstaltungstermine einzuhalten.

Bei Kampfabgaben im gegenseitigen Einverständnis wird der Kampf 1:1 gewertet.

Ist der gegnerische Verein nicht mit der Kampfabgabe einverstanden, so wird der Kampf 2:0 / 0:2 gewertet.

Bei jeder Kampfabgabe wird durch den Ligenreferenten eine Anzeige gemäß BRV-Strafordnung beim Rechtsausschuss erstattet!

Sonderregelungen sind in der Terminliste vermerkt oder werden getrennt veröffentlicht. Alle Kämpfe müssen zur festgesetzten Zeit auf der Matte beginnen.

Vorstellungen / Ehrungen / Verabschiedungen etc. müssen vorgezogen oder in der Pause durchgeführt werden.

Vorkämpfe in der Nike Wrestling Ringer-Liga Bayern / OL / BL an den Wettkampftagen, die als Verbandskämpfe pünktlich **90 min** (VAS 2022) vor dem Hauptkampf begonnen wurden, können zu Ende geführt werden, auch wenn der Hauptkampf dadurch später beginnt (für Bundesligavorkämpfe gilt weiterhin der Kampfbeginn 2 Stunden vor dem nachfolgenden Bundesligakampf).

In den Vorkämpfen, incl. der Schülerkämpfe sind keine Pausen mehr genehmigt

Der Name des Protokollführers, die Uhrzeit des Kampfbeginns / das Kampffende und die Dauer der Pause müssen auf dem Protokoll vermerkt werden.

Termin-, Zeitänderungen, Heimrechttausch und Wettkampfstätten – Verlegung

Einvernehmliche Terminänderungen zwischen zwei Vereinen sind schriftlich an den zuständigen Ligenreferenten / Ligenleiter zu melden und sind ab dem 31.05. gebührenpflichtig (BRV-FGO).

Eine Änderung des Terminplanes, ist nach der Fertigstellung der Terminlisten nicht mehr möglich. Zur Beantragung ist das entspr. Formblatt (BRV-Homepage) zu verwenden.

Alle Vereine müssen die korrekte Eintragung der Änderung in der Ligendatenbank prüfen und spätestens 7 Werktage vor Wettkampfdurchführung mögliche Beanstandungen an den zuständigen Ligenreferenten/-leiter melden.

In den bayerischen Ligen der Männer und Jugend:

- kann ein Termin- Zeit- und Heimrechttausch nach Veröffentlichung der Terminliste nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und des zuständigen Ligenreferenten/-leiters erfolgen.
- sind die Beantragung von Kampfverlegungen auf Sonntagvormittag - bzw. -nachmittag und auf Werk- tage, der Kampfzeit oder Heimrechttausch mindestens **12 Tage vor dem angesetzten Kampftag** und nur mit einer schriftlichen Zustimmung des Gegners und des zuständigen Ligen- bzw. Jugendreferenten möglich.
- übernimmt bei einer Terminänderung, Zeitänderung, Heimrechttausch und Wettkampfstättenverlegung der zuständige Ligenreferent/-leiter bzw. Jugendreferent die Benachrichtigung des Gegners und des zuständigen Kampfrichterobmannes.

Am letzten Wettkampftag ist keine Terminverlegung möglich.

Bezirke sind diesen Ordnungen der Termine, Terminänderungen, Wettkampfstättenverlegungen und Heimrechttausch, soweit sie keine eigenen Ordnungen veröffentlicht haben, angeschlossen. Die Beantragungen erfolgen über die zuständigen Bezirksfunktionäre.

3.4. Wettkampfkleidung:

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Die roten und blauen Trikots können durch andersartige Farben ersetzt werden. Zu achten ist darauf, dass die Trikots auf dem Rücken und den Beinen jeweils ein Streifen in den Farben Rot für Heim- und Blau für Auswärtstrikots haben. Der Farbspiegel der UWW ist bei den Heim- und Auswärtstrikots zu beachten (siehe link UWW Abs. 2.3).

Die Größe der Werbung ist den Vereinen überlassen, jedoch müssen die Farbstreifen rot und blau auf den Trikots deutlich erkennbar sein bzw. bleiben. **Nationenkürzel und Hoheitssymbole jeglicher Art, international sowie national, sind auf den Trikots nicht erlaubt**

Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von einer Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, **verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.**

In allen Bayerischen Ligen sind die Schnürsenkel zu verkleben/gegen unbeabsichtigtes Öffnen zu sichern.

Leichte Knieschützer, ohne Stäbchen, sind erlaubt (nur Bandage). Das Tragen von Bandagen mit seitlichen Versteifungen ist erlaubt, z. B. bei Instabilität des Kniegelenkes. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Versteifungen aus Kunststoff bestehen. Sollten Ecken und Kanten frei sein, müssen diese abgeklebt werden. Metallschienen sind nicht erlaubt.

Werden Ringer, die vor Beginn eingefettet, eingölt oder schwitzend zum Kampf antreten, zurückgeschickt, wird für die Herstellung des vorgeschriebenen Zustandes 1 Minute gewährt. Diese 1 Minute hat nichts zu tun mit einer später eventuell auftretenden Verletzungs-/ Unterbrechungszeit, die bis zu 2 Minuten gesamt oder in Abständen möglich ist.

3.5. Startberechtigung:

Startberechtigung von nichtdeutschen Ringern:

Nike Wrestling	
Ringer-Liga Bayern	2 Nichtdeutsche bei 10 Begegnungen
Oberliga	2 Nichtdeutsche bei 10 Begegnungen
Bayernliga	2 Nichtdeutsche bei 10 Begegnungen
Landesliga	6 Nichtdeutsche bei 14 Begegnungen
Gruppenoberliga	6 Nichtdeutsche bei 14 Begegnungen
Gruppenliga	6 Nichtdeutsche bei 14 Begegnungen
alle Jugendligen	unbeschränkt

Auf der Wiegelliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

J	Jugendlicher
JN	Jugendlicher Nichtdeutscher
JND	Jugendlicher Nichtdeutscher, in Deutschland geboren
N	Nichtdeutscher
ND	Nichtdeutscher, in Deutschland geboren
N6	Nichtdeutscher mit Nachweis des 6-jährigen Aufenthalts in Deutschland
N4	Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen Aufenthalts in Deutschland

Nichtdeutsche sind in den Verbandsligen des BRV unlimitiert startberechtigt, soweit folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Ringer ist **in Deutschland geboren (ND)** DEU-Geburtsort ist im Startausweis ersichtlich
- Der Ringer hat noch den Vermerk „Sportdeutscher“ im Startausweis – eine Neuerteilung dieses Vermerkes erfolgt nicht mehr. Bei Neuausstellung des Startausweises ist er durch den Vermerk N6 oder N4 (sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind) zu ersetzen oder
- Der Ringer kann **mindestens 6 Jahre ohne Unterbrechung (N6) seinen Lebensmittelpunkt, einschließlich Lebenshaltungskosten/Lebensmittelpunkt in Deutschland nachweisen. Die Erfüllung der Kriterien „N6“ sind dem DRB über die BRV-Geschäftsstelle durch geeignete Unterlagen jährlich neu nachzuweisen (nach 6 Jahren wird der Status zuerkannt). Als Bearbeitungsdauer hierfür sind mind. 10 Werktage einzuplanen.**
- Der Ringer kann **mindestens 4 Jahre ohne Unterbrechung (N4) seinen Lebensmittelpunkt, einschließlich Lebenshaltungskosten/Lebensmittelpunkt in Deutschland nachweisen, und besitzt für diesen Zeitraum eine ununterbrochene Vereinszugehörigkeit, die mit einem entspr. Startausweis nachzuweisen ist. Die Erfüllung der Kriterien „N4“ sind dem DRB über die BRV-Geschäftsstelle durch geeignete Unterlagen jährlich neu nachzuweisen.** Als Bearbeitungsdauer hierfür sind mind. 10 Werktage einzuplanen. (Anders als in der Bundesliga kann der N4 Status auch während der laufenden Mannschaftskampfsaison für die Kämpfe der bayerischen Verbandsligen beantragt werden!)

ND, N4 und N6, können unlimitiert und ohne Einschränkung in den Mannschaften eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Aktiven im Startausweis einen der o.g. Vermerke nachweisen können. Die Startausweise müssen dazu immer an die BRV-Geschäftsstelle eingesandt werden. Ist der Vermerk nicht im Startausweis, gilt der betreffende Sportler als „Nichtdeutscher“ (N).

EU-Angehörige und Angehörige von assoziierten Staaten, werden in den Bayerischen Ligen wie Nichtdeutsche (N) behandelt.

N4- und N6-Anträge müssen aus verwaltungstechnischen Abläufen zukünftig immer **bis spätestens zum 30.06. des lfd. Jahres** in der Geschäftsstelle zur Verlängerung beantragt werden (ausschlaggebend ist das Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen in der GS). Die Bearbeitung ist bis dahin weiterhin kostenfrei. Danach wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von **€ 40,00 pro Antrag** zur Bearbeitung fällig.

Erstanträge sind von dieser Regelung ausgenommen und werden auch weiterhin nach dem 30.06. kostenfrei bearbeitet. (VAS II/2018)

3.6. Freundschaftskämpfe:

Freundschaftskämpfe sind genehmigungs- und gebührenpflichtig (BRV-FGO). Genehmigungen sind **formlos** bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Zuständige Instanz ist:

Für Kämpfe von Mannschaften der Landesliga/Gruppenliga, **der Bezirk** in dem der Kampf stattfindet.

Für Oberliga und Bayernliga ist der BRV zuständig.

Für Kämpfe mit Mannschaften aus dem Bereich anderer LO, ist ebenfalls der BRV zuständig.

Mit der schriftlichen Genehmigungserteilung ist der zuständige KR-Referent (Bezirk/BRV) zu verständigen und zur Einteilung eines KR aufzufordern. Einen Abdruck der Genehmigungserklärung erhält der zuständige BRV-Vizepräsident-Sport, bzw. der zuständige Ligenreferent/Ligenleiter.

Besonderen Wünschen des Veranstalters, bezüglich der Einteilung eines KR, sollte bei Freundschaftskämpfen in vertretbarem Maße Rechnung getragen werden.

Das Wettkampfprotokoll und die Einverständniserklärung vom Stammverein eines Gastringers sind an den zuständigen Ligenreferenten/Ligenleiter zu senden.

Freundschaftskämpfe zwischen Jugendmannschaften sind dann genehmigungs- und gebührenfrei, wenn sie als Vorkämpfe zu danach stattfindenden Hauptkämpfen ausgetragen werden.

Der Veranstalter hat aber die Pflicht, die Kämpfe von einem lizenzierten KR oder Trainer/Jugendleiter leiten zu lassen.

Soweit Jugend-Mannschaftskämpfe den Hauptgegenstand der Veranstaltung bilden, sind sie genehmigungs- und gebührenpflichtig. Sie bedürfen der Einteilung eines KR durch die zuständige Instanz.

Zeitvereinbarungen bei Freundschaftskämpfen sind den Vereinen überlassen.

3.7. Gewichtsklassen:

Die Kämpfe, werden in beiden Stilarten, d. h. 5 Klassen im freien Stil (FS) und 5 Klassen im griech./röm. Stil (GR) ausgetragen. Siehe hierzu auch DRB-SMK- „§ 9 Austragungsmodus“.

Gewichtsklassen-Kampffolge:

Nike Wrestling Ringer-Liga Bayern, Oberliga, Bayernliga

		<u>Vorkampf</u>	<u>Rückkampf</u>
1.	57 kg	Freistil	Gr. Röm.
2.	130 kg	Gr. Röm.	Freistil
3.	61 kg	Gr. Röm.	Freistil
4.	98 kg	Freistil	Gr. Röm.
5.	66 kg	Freistil	Gr. Röm.
6.	86 kg	Gr. Röm.	Freistil
7.	71 kg	Gr. Röm.	Freistil
8.	80 kg	Freistil	Gr. Röm.
9.	75 kg A	Freistil	Gr. Röm.
10.	75kg B	Gr. Röm.	Freistil

3.8. Besetzung der Mannschaften in der Nike Wrestling RLB, Oberliga und Bayernliga:

1. Die Besetzung einer Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Tritt eine Mannschaft mit weniger Ringern an, so wird für jeden fehlenden Ringer eine Ordnungsgebühr erhoben (BRV-FGO).

Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte aufnehmen.

*Für die Verbandsrunden der **Landesligen, Gruppenoberligen und Gruppenligen** gelten die Sonderbestimmungen der Landesliga/Gruppenoberliga/Gruppenliga.*

*Für die Verbandsrunden der **Jugendmannschaften** im BRV, gelten die jeweiligen Richtlinien der Jugend-Bezirksoberliga und der Jugend-Bezirksliga in den einzelnen Bezirken. zum Beispiel [LINK](#)*

2. Eine Männermannschaft muss mit mindestens neun Ringern antreten, wovon acht das vorgeschriebene Körpergewicht aufweisen müssen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als neun Aktiven an, oder haben weniger als acht Ringer das vorgeschriebene Gewicht, so ist der gesamte Mannschaftskampf mit 0:X / X:0 verloren.
3. Der Start von Jugendlichen in einer Männermannschaft ist ab dem **vollendeten 14. Lebensjahr** erlaubt.
4. **Jeder Ringer ab dem 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken.**
5. Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht. Das **Mindestkörpergewicht für Jugendliche beträgt 52,0 kg** (mit Wettkampftrikot). Er darf gegen nichtjugendliche Gegner mit „Übergewicht“ **keinen** Freundschaftskampf bestreiten. **Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130 kg.** Jugendliche Ringer mit weniger als 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 130,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

6. Ein zu leichter Ringer (zwei Gewichtsklassen) oder ein zu schwerer Ringer, der die nächsthöhere Gewichtsklasse überschreitet, zählen nicht zur Mannschaft. Sie sind sofort von der Wiegeliste zu streichen. Sie dürfen auch keinen Freundschaftskampf austragen.

3.9. Punktwertung:

Nach den „internationalen“ Ringkampffregeln für Ringen, wird die Kampfzeit und Punktwertung bei Mannschaftskämpfen der Männer und Schüler/Jugend wie folgt vorgenommen:

1. Die Kampfzeit beträgt:

- 2 x 3 Minuten, 30 Sekunden Pause. (Männer)
- 2 x 2 Minuten, 30 Sekunden Pause. (Jugend / Schüler)
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer
- **maximal 4 Minuten Zeit zur Blutstillung je Ringer**

2. Die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen:

- **4:0** Schultersieg – Technische Überlegenheit (TÜ) bei 15 Punkten Differenz - kampflös – Disqualifikation – Über-/Untergewicht – Aufgabe – Überschreiten der Verletzungszeit
- **3:0** Sieg bei einer Differenz 8 – 14 Punkte
- **2:0** Sieg bei einer Differenz 3 – 7 Punkte
- **1:0** Sieg bei einer Differenz 1 – 2 Punkten oder Punktegleichstand
- **0:0** Disqualifikation beider Ringer

3. Allgemeine Hinweise - Bewertungen für Aktionen und Griffe

Die Vergabe der Punkte richtet sich nach den aktuell gültigen internationalen Wettkampffregeln sowie dem aktuell gültigen Prüfungsfragenkatalog des DRB.

In beiden Stilarten werden folgende Punkte für Aktionen und Griffe vergeben: 1, 2, 4 und 5 Punkte

Anmerkung:

Die vollständige Fassung der Wettkampffregeln finden Sie im Internet unter:

www.ringen-kampfrichter.info

4. Verletzungsaufgabe:

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, wird er wie ein fehlender Ringer gewertet und wird durch den Kampfrichter von der Mannschaftsaufstellung gestrichen. (BRV-FGO)

Der Kampfrichter muss in jedem Fall dazu eine Erklärung im Wettkampfprotokoll abgeben.

(Feld „Bemerkungen“)

Die Handhabung bei Verletzungsaufgabe wird bei allen Verbandsrunden der Männer und der Schüler/Jugend angewendet.

Zeigt ein Ringer in der gefährlichen Lage eine Verletzung an, ohne dass durch den Kampfrichter eine Regelwidrigkeit festgestellt werden kann, verliert er den Kampf durch Aufgabe.

3.10. Rückzug von Mannschaften:

BRV / SO - Vereine, die:

a) ihre Mannschaft(en) aus einer Leistungsklasse nach dem 31.01. des laufenden zurückziehen (BRV),
einschließlich Bundesliga (DRB)

b) oder sich dem Aufstieg entziehen, **erhalten:**

- Eine Anzeige nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des BRV durch den zuständigen Ligenreferenten/Ligenleiter, Jugendreferenten oder Vizepräsidenten-Sport.
- Die Vereine der bayerischen Leistungsklassen eine Ordnungsgebühr nach der BRV - GebO.
- Der Verein wird in der LO maximal 2 Leistungsklassen zurückgestuft.
- Die zweite Mannschaft wird dementsprechend in eine darunter liegende Leistungsklasse zurückgestuft.
- In welche Leistungsklasse die Mannschaft(en) eingeteilt wird (werden), entscheidet der Vizepräsident Sport in Abstimmung mit dem Ligenreferenten
- Vereine der Bundesliga und der Nike Wrestling-RLB, die ihre Mannschaft in die unterste Leistungsklasse zurückziehen werden zusätzlich mit einem Jahr Aufstiegsperre belegt.

3.11. Freier Eintritt bei Mannschaftskämpfen der Gästemannschaft:

- Mannschaften mit 10 (14) Gewichtsklassen max. 5 Personen

Außerdem ist allen Funktionsträgern (KaRi, Landestrainer, VA-Mitglieder, Bezirksfunktionäre, ...) des Bayerischen Ringer-Verbandes freier Eintritt zu allen Kämpfen mit bayerischer Beteiligung zu erteilen – unabhängig von der Ligenzugehörigkeit!

4. Auf- und Abstiegsregelung:

4.1. Aufstieg:

- Der Bayerische Mannschaftsmeister (Nike Wrestling Ringer-Liga Bayern-Meister) hat ein Aufstiegsrecht aber keine Aufstiegspflicht in die 2. Bundesliga. Die Aufstiegsabsicht ist dem Ligenreferenten bis spätestens eine Woche nach Ligenende zu melden.
- Weiter gilt der Erstplatzierte jeder Leistungsklasse steigt in die nächsthöhere Leistungsklasse auf

- Die beiden Erstplatzierten der Landesliga Nord und Süd ermitteln durch einen Relegationskampf am 21. und 28.12.2024 den Aufstieg in die Bayernliga – Das Heimkampfrecht erfolgt durch Losentscheid des Ligenreferenten

4.2. Abstieg:

- Der Tabellenletzte steigt in die nachgestaffelte Liga ab
- Aufgrund von Bundesligaabstiegen und Mannschaftsrückzügen können weitere Mannschaften zum Abstieg herangezogen werden

4.3. Grundlegende Bestimmungen:

- Zielstruktur in allen Bayerischen Ligen weiterhin 8 Mannschaften
- Weitere Mannschaften können zur Auffüllung der Ligen herangezogen werden

Die Einteilung und Gruppierung der Gruppenoberligen und Gruppenligen wird im Februar 2025 durch den Ligenleiter mit dem VP Sport vorgenommen.

Weiterhin gilt:

Die Mannschaften bis zum **3. Platz** einer Liga sind verpflichtet, bei Bedarf an Aufstiegskämpfen bzw. Relegationskämpfen teilzunehmen und aufzusteigen. Ob Relegations- und/oder Aufstiegskämpfe stattfinden müssen, entscheiden der Vizepräsident Sport und der Ligenreferent.

Vereine, die sich nach Abschluss der laufenden Wettkampfsaison den Aufstiegs- bzw. Relegationskämpfen entziehen, werden gemäß „§ 9 Leistungsklassen“ zurückgestuft.

Der Tabellenletzte einer Liga steigt automatisch in die nächstniedrigere Liga ab, wenn die Liga, aus der er absteigt, vollständig ist. Ist die Leistungsklasse, aus der er absteigt, nicht komplett, muss der letztplatzierte Verein dieser Liga nicht absteigen, hat aber ein Recht auf Abstieg. Der Verein muss spätestens am Tag nach dem Letzten Kampftag der jeweiligen Liga dem zuständigen Ligenreferenten schriftlich per Mail, oder postalisch zu erklären, ob er weiterhin in der jeweiligen Liga verbleiben will. Er hat ein Vorrecht gegenüber dem Verlierer der Aufstiegskämpfe in der Liga zu verbleiben. Bleibt bis zu diesem Zeitpunkt eine Mitteilung aus, ist der betreffende Verein abgestiegen.

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft/en, während der laufenden Wettkampfsaison zurückziehen, werden alle Ergebnisse, die gegen diese zurückgezogene Mannschaft erzielt wurden, in der Tabelle in Abzug gebracht. Die Mannschaft, die dann nach Abschluss der Runde den letzten Tabellenplatz einnimmt, ist Tabellenletzter und hat ein Anrecht auf Verbleib in dieser Klasse.

Erklärt ein Verein fristgemäß vor dem 31.01. des laufenden Jahres seinen Mannschaftsrückzug, wird der Verein zurückgestuft und die Mannschaften bis zum 3. Platz der nachfolgenden Liga sind verpflichtet, zur Vervollständigung der Leistungsklasse aufzusteigen.

Erklärt ein Verein nach dem 31.01. des laufenden Jahres seinen Mannschaftsrückzug, wird der Verein gem. § 32 FGO mit einer Ordnungsgebühr sanktioniert.

Bei einem Rückzug vor dem 31.01 wird der Verein maximal zwei Leistungsklassen zurückgestuft. Bei einem Rückzug nach dem 31.01. wird die Eingruppierung unter verwaltungstechnischen und organisatorischen

Aspekten bedarfsabhängig vorgenommen. (Dabei besteht kein Anrecht auf eine Eingruppierung mit Rückstufung von max. zwei Leistungsklassen)

Der Platz in der betreffenden Liga bleibt unbesetzt, sofern nicht ein Verein freiwillig nachrückt. Für das freiwillige Nachrücken wird eine Reihung anhand der Platzierungen aus der vergangenen Verbandsrunde durchgeführt.

Die endgültige Anzahl von Absteigern in den BRV-Ligen kann zusätzlich beeinflusst werden durch:

- Abstieg aus den Bundesligen
- Rückzug von Mannschaften
- Bildung von Wettkampfgemeinschaften

Sofern die Bildung einer WKG Einfluss auf die Ligenplanung hat, muss sie bis zum 31.01. des betreffenden Jahres beim BRV vollständig beantragt sein.

Der Verein, der seine Mannschaft während der Verbandsrunde zurückzieht, hat die Kosten, die den Gegnern entstanden sind, zu vergüten. Bei Aufstiegs- und Relegationskämpfen sind die Gewichtsklassen mit so vielen Ringern bzw. Nichtdeutschen zu besetzen, wie sie in der angestrebten Liga vorgeschrieben sind. Es sind nur die Ringer startberechtigt, die in ihrem Startausweis eine Lizenzmarke der laufenden Wettkampfsaison eingeklebt haben.

5. Start von Ringern einer höherklassigen Mannschaft in einer niederklassigeren Mannschaft

1. Startet ein Ringer am selben Kampftag in einer niederklassigeren Mannschaft (z.B. II. Mannschaft) und anschließend in einer höherklassigeren Mannschaft (z.B. I. Mannschaft) (oder umgekehrt), so wird der Kampf aus der niederklassigeren Mannschaft als verloren mit 0:4 gewertet. Es gilt immer der Einsatz in der höheren Leistungsklasse. Der Ringer zählt jedoch in der Aufstellung zu beiden Mannschaften.
2. Einen Wechsel von der I. Mannschaft oder II. Mannschaft in weitere unterklassige Mannschaften dürfen von Kampftag zu Kampftag nicht mehr als zwei Ringer vornehmen. Werden mehr als zwei Ringer eingesetzt, zählen diese nicht zur Mannschaft. (die Streichung wird in aufsteigender Reihenfolge nach den Gewichtsklassen vorgenommen)
3. Ist die I. Mannschaft kampffrei, dürfen in der II. bzw. III. Mannschaft oder weiteren niederklassigeren Mannschaften nur Aktive eingesetzt werden, die am letzten Kampftag nicht in der I. Mannschaft ringen/gerungen haben. Werden trotzdem Ringer aus der I. Mannschaft eingesetzt, zählen diese zwar zur Mannschaft, doch werden diese Kämpfe mit 4:0 für den Gegner gewertet. Eine Kampfverlegung vor oder zurück, gilt nicht als kampffrei.
4. Vereine, die mit ihrer II. bzw. III. Mannschaft an Aufstiegskämpfen oder Relegationskämpfen teilnehmen, dürfen Aktive, die an einem der letzten zwei Kampftage in der I. bzw. II. Mannschaft gerungen haben, nicht einsetzen. Werden trotzdem Ringer aus der I. bzw. II. Mannschaft eingesetzt, zählen diese zwar zur Mannschaft, die Kämpfe werden jedoch mit 4:0 für den Gegner gewertet.
5. Finden an einem Kampftag Kämpfe der I. Mannschaft und weiteren Mannschaften statt, sind die Vereine verpflichtet, dem Ligenreferenten/Ligenleiter, der für die weiteren Mannschaften verantwortlich ist, ein Mannschaftsprotokoll der I./II. Mannschaft zuzusenden. (siehe Gebührenordnung)

6. Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen.
7. **Ausnahme:** Es werden an einem Wochenende zwei Kampftage angesetzt.
8. Bei einer Kampfverlegung wird immer das Wochenende (Datum) herangezogen, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war. (I. Mannschaft / bzw. 2. Mannschaft)
9. Beginnen die Kämpfe der II. bzw. III. Mannschaft bzw. weiterer niederklassigerer Mannschaften früher als die der I. Mannschaft, dürfen Ringer, die in der II. bzw. III. Mannschaft eingesetzt waren, an den beiden ersten Kampftagen nicht in der I. Mannschaft ringen.

Werden sie dennoch in der I. Mannschaft eingesetzt, zählen sie zwar zur II. oder III. Mannschaft, aber ihre Kämpfe in der II. oder III. Mannschaft werden mit 4:0 für den Gegner gewertet. Bei einer Kampfverlegung wird immer das Wochenende (Datum) herangezogen, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

6. Pflichten des Veranstalters:

- Getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/in, sowie ein separater Wiegeraum. Der gastgebende Verein hat geschultes Personal für den Wettkampfablauf zu stellen. Der eingeteilte Kampfrichter entscheidet über einen ggf. notwendigen Austausch des Personals.
- Es **muss** ein ausreichender Ordnungsdienst zur Verfügung stehen (BRV-FGO).
- Die Ordner sind durch entsprechende Kleidung oder durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll vermerkt werden.
- Ein qualifizierter Sanitätsdienst oder Arzt muss zur Verfügung stehen. Die Verantwortung dafür trägt immer der Heimverein. (BRV-FGO). – **Ist kein Sanitätsdienst oder Arzt anwesend, ist dem Heimverein ausreichend Zeit zur Mängelabstellung zu gewähren – kann der Kampf auf Grund fehlenden Sanitätspersonals nicht durchgeführt werden (Entscheidung Kampfrichter) verliert der Heimverein den Kampf mit 0:X.**
- **Der Name einer Person des Sanitätspersonals/Arztes oder der dafür verantwortlichen Organisation ist auf dem Wettkampfprotokoll im Feld „Bemerkungen“ zu vermerken.**
- Bei allen Mannschaftskämpfen dürfen im Halleninnenbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in **Papp- oder Plastikbechern** zum Ausschank kommen. Zuwiderhandlungen müssen vom Kampfrichter auf dem Mannschaftsprotokoll vermerkt werden (BRV-FGO).

6.1. Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

- a) 1 Zeitnehmerstandstoppuhr und 2 Handstoppuhren
- b) Punkteanzeige für den Stand des einzelnen Kampfabschnittes (elektronische Anzeige)
- c) Zeitanzeige (Tafel oder elektronische Anzeige)
- d) Anzeige für Verwarnungen rot und blau (elektronische Anzeige)
- e) akustisches Signal (Hupe, Klingel oder ähnliches) für Kampfzeitbeendigung bzw. Einmarsch
- f) Schaumgummiwurfkissen für Kampfende
- g) Anzeigetafel für den Punktestand des Mannschaftskampfes (elektron. Anzeige)
- h) ein Tisch für den Protokollführer, Zeitnehmer und ein Platz für die Gastmannschaft zur Zeit- und Punktekontrolle (der Tisch muss in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt sein)
- i) eine eine Digitalwaage, die den Bestimmungen des BRV entspricht

j) bei elektronischen Anzeigearten muss immer ein Notfallset für den Ausfall zur Verfügung stehen:

Inhalt:

- 1x Zeitnehmer – Stoppuhr als Standstoppuhr
- 2x Handstoppuhren für Verletzungszeit
- 1x Punktetafel mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige
- 1x Anzeigetafel für den Stand des Mannschaftskampfes
- 1x Gong / Hupe als akustisches
- 1x Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfunde.

Für den Einsatz von softwarebasierten Lösungen zur Abwicklung von Mannschaftskämpfen müssen wir darauf hinweisen, dass ab sofort die Darstellung der aktuellen Wettkampffregeln gewährleistet sein muss.

Aufgrund fehlender Weiterentwicklung wird das Produkt „WSD“ von Jan Oertli nicht mehr akzeptiert.

Von BRV-Seite besteht eine enge Zusammenarbeit mit Eckhard Hammer dessen aktuelle Software auf www.ringer-sw.de zum Download bereitgestellt wird. Zur Vereinfachung der Abwicklung von Mannschaftskämpfen werden sämtliche BRV-Passdaten (Stand: 1.8.2024) mitgeliefert.

Ansonsten steht es den Vereinen frei, darüber hinaus alle Wettkampfprogramme, welche mit den BRV-Schnittstellen kompatibel sind, einzusetzen.

6.2. Mattenhygiene:

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem geeigneten Reinigungsmittel gesäubert werden.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, so ist die Matte erneut zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel zu säubern. Da Reinigungsmittel allergieauslösend und giftig sein können ist immer auf ausreichende Belüftung zu achten.

6.3. Die Matte:

In den Bayerischen Ligen muss die Matte bei Verbandskämpfen mindestens 9 x 9 m (Ausnahme: Gruppenliga mind. 8x8m) groß sein. (Kampffläche 5,0 m – Passivitätszone 1,0 m – Sicherheitszone 1,0 m)

In der Bayern- und Landesliga kann auf Antrag beim Vizepräsidenten-Sport die Genehmigung auf eine 8 x 8 m Matte erteilt werden. Dem Kampfrichter ist die schriftliche Genehmigung unaufgefordert vorzulegen.

Matten ohne UWW-Zertifizierung dürfen nur auf elastischen Böden (punkt- oder flächenelastisch) oder zusammen mit punktelastischen Unterlagen aufgelegt werden. Alternativ kann die nicht zertifizierte Wettkampfmatte auf einer mindestens 5 cm starken Styroporunterlage oder einer zweiten Mattenschicht aufgelegt werden. Zusätzlich ist, um die Matte dabei eine 1 m breite gepolsterte Umrandung auszulegen.

Kann eine UWW-Zertifizierung für die Matte beim Kampfrichter vorgewiesen werden, dann darf die Matte auch auf einem anderen Untergrund aufgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit die UWW-Zertifizierung nachträglich durch die Fa. Foeldeak zu beantragen (natürlich nur falls die Matte die entspr. Auflagen erfüllt).

6.3.1. Freiraum um die Matte:

Ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen Mattenrand und Zuschauern, der 1 m nicht unterschreiten darf, muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten (auch 1m Abstand zur Matte!). Für die Freihaltung des Innenraumes und des Sicherheitsabstandes ist der Heimverein verantwortlich. In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten!

Sollten diese Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden, muss der Kampfrichter dies im Protokoll vermerken.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes und des Sicherheitsabstandes nicht nachkommen, werden nach der „RO - Sanktionsmaßnahmen“ (gelbe und rote Karten) bestraft.

Ausnahmen:

Können Vereine auf Grund ihrer vorhandenen Hallengröße diesen Abstand nicht einhalten, muss beim Vizepräsidenten Sport eine Sondergenehmigung beantragt werden, die dem Kampfrichter unaufgefordert vorzulegen ist.

Die Sondergenehmigung ist jährlich mit einem Lageplan der Halle und Maßangaben der Abstände zur Matte neu zu beantragen.

Bei einer nicht den Richtlinien entsprechenden Kampfstätte haftet trotz erteilter Ausnahmegenehmigung der Ausrichter!

6.4. Wettkampfprotokolle:

Die beteiligten Vereine haben das Mannschaftsprotokoll sorgfältig auszufüllen.

Handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig!

Die Kampfrichter sind verpflichtet das Mannschaftsprotokoll und Punktzettel zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage-Niederlage ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X:0 als Endergebnis festzustellen.

Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird durch den zuständigen Ligenreferenten oder einen Beschluss der Rechtsorgane des BRV nach Protest vorgenommen.

Die Punktzettel sind aufsteigend von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse (siehe Mannschaftsprotokoll) zu sortieren, nicht entsprechend der Kampffolge.

Bei Nichtausfüllung per EDV und/oder mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle und Punktzettel oder einer Verweigerung der Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll wird der Verein bzw. der verantwortliche Kampfrichter je mit einer Ordnungsgebühr gemäß BRV GebO sanktioniert.

Die Originalprotokolle, die Wiegelisten und die Punktzettel werden nicht mehr vom KR mitgenommen, sondern verbleiben beim Verein.

Die Protokolle, Punktzettel und Wiegelisten sind durch den jeweiligen Heimverein bis zum 31. Januar des Folgejahres aufzubewahren und können danach vernichtet werden.

Bei Unklarheiten, Anzeigen, Protesten oder sonstigen Problemen übersendet der Kampfrichter die gesamten Kampfunterlagen selbstständig an den zuständigen Ligenreferenten/-leiter.

6.5. Ergebnisübermittlung:

Alle ausrichtenden Vereine (Heimmannschaft) – der bayerischen Ligen müssen **das Mannschaftskampfergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe** (Punkte, Verwarnungen, Kampfzeit Gewicht, etc.) spätestens bis 23:00 Uhr auf der BRV-Homepage unter Ergebnisdienst einpflegen. Die Zugangsdaten zur BRV-Homepage müssen dazu zeitgerecht bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Bei verspäteter Eingabe oder Nichteingabe gilt „BRV-FGO“.

Das Protokoll des Mannschaftskampfes muss zusätzlich per E-Mail an den zuständigen Ligenreferenten/Ligenleiter geschickt werden. Das zu übermittelnde Protokoll bitte aus dem Wettkampfprogramm – aufgrund besserer Lesbarkeit – als PDF an den Ligenreferenten übersenden.

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet das abgeschlossene Mannschaftsprotokoll sofort nach Kampfbende, spätestens jedoch bis 23:00 Uhr an den BRV Ligenreferenten, den verantwortlichen Ligenleiter per E-Mail (**im pdf-Format**) zu übermitteln:

Nike Wrestling Ringer-Liga Bayern, Oberliga, Bayernliga, Landesliga, Gruppenoberliga, Gruppenliga

j.heinz@brv-ringende

Für die verspätete Übermittlung/ das Nichtübersenden / die falsche Adressierung der Protokolle, wird eine Ordnungsgebühr erhoben (§ 5.6. BRV-FGO).

Als verspätet durchgegebene Kampfergebnisse gelten alle Mannschaftsprotokolle, welche am Kampftag **nach 23:00 Uhr** beim Ligenreferenten/Ligenleiter eingehen.

Mehrfachstarter sind auf dem Mannschaftsprotokoll zu vermerken.

Ggf. ist das Protokoll erst dann fertig zu stellen, wenn die Wiegelliste der Mannschaft in der höheren Liga vorliegt. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist (z. B. die Mannschaft aus der höheren Liga wird so spät gewogen, dass eine Überprüfung mit der Wiegelliste/dem Wettkampfprotokoll nicht möglich ist), **wird durch den Vermerk „Mehrfachstarts möglich - Ergebnis überprüfen“ darauf hingewiesen, dass die Prüfung auf Mehrfachstarts nicht erfolgt ist (diese Eintragung ist im Feld Bemerkungen durch den KR vorzunehmen).**

In diesen Fällen erfolgt die Prüfung durch den zuständigen Ligenreferenten. Ein Mannschaftsführer hat das Recht, einen Eintrag in das Protokoll durch den Kampfrichter vornehmen zu lassen.

Alle Unterschriften werden nach dem Eintrag aller Ergebnisse und Bemerkungen geleistet.

Ausnahme:

Wenn zwei oder mehr Kämpfe der Bayerischen Ligen von einem Verein ausgetragen werden, können alle Ergebnisse nach dem letzten Kampf durchgegeben werden.

6.6. Protest:

Proteste sind sofort beim Kampfgericht anzuzeigen und spätestens vor Unterzeichnung des Kampfprotokolls auf diesem zu vermerken.

Anzeigen, die vor Unterzeichnung des Protokolls bekannt sind, müssen im Feld Bemerkungen vermerkt werden. Weitere Anzeigen, die erst später bekannt werden, oder sich ergeben, können nachgereicht werden. Der Kläger muss die schriftliche Begründung des Protestes oder der Anzeige sowie das Kampfprotokoll, innerhalb von sieben Tagen per Einschreiben beim zuständigen Rechtsausschuss einreichen.

Dem schriftlichen Protest, Berufung und Wiederaufnahme ist ein Beleg der überwiesenen Protestgebühr beizufügen. Werden diese Bestimmungen nicht beachtet, ist das Rechtsmittel nach acht Tagen unwirksam.

Nike Wrestling Ringer-Liga Bayern, Oberliga und Bayernliga:

Bayerischen-Ringer-Verband, Sparkasse Kelheim,
IBAN: DE93750515650190207803
BIC: BYLADEM1KEH

Landesliga, Gruppenoberliga, Gruppenliga:

Auf das Konto des betroffenen Bezirkes (siehe Anschriften Verzeichnis).

Für Proteste/Anzeigen der Nike Wrestling Ringer-Liga Bayern, Oberliga und Bayernliga sind zuständig: Der Landesrechtsausschuss I.

Für Berufung der Nike Wrestling Ringer-Liga Bayern, Oberliga und Bayernliga ist zuständig: Der Landesrechtsausschuss II.

Für Proteste/Anzeigen der Landesliga, Gruppenoberliga und Gruppenliga sind zuständig: Das Rechtsausschussgremium der betroffenen Bezirke. Federführend dabei ist immer der RA des unbeteiligten Bezirkes.

Für Berufung der Landesliga, Gruppenoberliga und Gruppenliga ist zuständig: Der Landesrechtsausschuss I.

6.7. Startausweis-Bestimmungen:

Alle Ringer(innen) der teilnehmenden Vereine müssen beim Abwiegen im Besitz eines gültigen Startausweises mit BRV-Lizenz sein. Ohne Startausweis erfolgt kein Kampf und der Ringer ist von der Wiegeliste zu streichen.

Startausweise können nur nach vollzähligem Dokumenteneingang und Prüfung gemäß den DRB-Startausweisbestimmungen ausgestellt / bestätigt werden. Zu den Bearbeitungszeiten kann sowohl fall- als auch personalabhängig keine pauschale Zusage getroffen werden. Wenn gleich der BRV stets um schnellstmögliche Bearbeitung bemüht ist, besteht kein Anspruch auf Erteilung innerhalb einer bestimmten Frist.

Ausnahme:

Befindet sich der Original-Startausweis in der BRV- oder DRB-Geschäftsstelle, ist dem Kampfrichter eine Kopie des Startausweises (bei Umschreibung/Erneuerung) oder eine Kopie des vollständigen Starterlaubnis-antrages (bei Neuausstellung) sowie die schriftliche Genehmigung der BRV-Geschäftsstelle (Öffnungszeiten beachten!!!) vorzulegen. Bei Neuansuchen von Ausländern kann die BRV-Geschäftsstelle KEINE Genehmigung zur Startberechtigung erteilen – eine Freigabe ist in dem Fall nur über den DRB möglich.

Die schriftliche Vorabgenehmigung ist bei der Beantragung des Startausweises explizit schriftlich bei der BRV-GS zu beantragen (kostenfrei) und wird per E-Mail, sobald alle Voraussetzungen für einen Start erfüllt sind, an den beantragenden Verein übermittelt.

Fehlt eine entspr. Länderfreigabe ist kein Start möglich, da dann nicht alle Unterlagen vollzählig vorliegen und somit auch die Voraussetzungen für die Startberechtigung nicht erfüllt sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. (VAS I/2017)

Bei Nichtvorlage eines Startausweises (Kopie/Ausnahmeregelung/Begründung) beim Mannschaftskampf wird der Ringer von der Wiegelliste gestrichen und zählt nicht zur Mannschaft. (VAS II/2011)

Bei einer fehlenden Kontrollmarke für das laufende Jahr wird ebenfalls eine Gebühr erhoben, es sei denn, diese wurden vom DRB/BRV noch nicht ausgeliefert (trifft nur für Wettkämpfe am Jahresanfang zu).

Männer:

Enthalten Startausweise Lichtbilder, die älter als 10 Jahre sind, muss das unter „Bemerkungen“ im Protokoll vermerkt werden. Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr.

Jugendliche unter 18 Jahre:

Enthalten Startausweise Lichtbilder, die älter als 5 Jahre sind, muss das unter „Bemerkungen“ im Protokoll vermerkt werden.

Das Kampfgericht / der Kampfrichter ist verpflichtet, Startausweise mit veraltetem Lichtbild einzuziehen und an die BRV-Geschäftsstelle einzusenden.

Lizenzmarken sind in allen Bayerischen Leistungsklassen nicht mehr erforderlich! Diese werden zentral in einer Datenbank erfasst und werden durch die Geschäftsstelle verwaltet und durch den Ligenreferenten kontrolliert.

Lizenzanträge können noch am Wettkampftag (30 Minuten vor Wettkampfstart) per e-Mail beantragt werden und werden, soweit die Überprüfung ohne Beanstandung erfolgen kann, als zulässig erachtet. Sollten Angaben oder Unterschriften fehlen, wird der Ringer gestrichen und der Kampf neu gewertet!

6.8. Lizenzbestimmungen

Gemäß Lizenzordnung auf der [BRV-Seite](#)

6.9. Kampfgericht:

Die Serienkämpfe in den bayerischen Ligen werden von einem „Einmann-Kampfgericht“ geleitet. Dieser Kampfrichter muss im Besitz der Bundeslizenz, BRV-Landeslizenz, bzw. Bezirkslizenz sein. Die Kampfrichter werden vom zuständigen KR- Referenten eingeteilt.

Gemäß den Bestimmungen sind dem Kampfrichter die Spesen und Kosten vor Beginn des Mannschaftskampfes zu erstatten. Kampfrichter erhalten ihre Vergütung nach der aktuellen Gebührenordnung des BRV erstattet. Der Kampfrichter hat dem Veranstalter seine Abrechnung auf einem BRV-Formblatt (Reisekostenabrechnung) vorzulegen. Das Formblatt hat der Kampfrichter selbst mitzubringen.

Da dem BRV für die reguläre Durchführung in der Landesliga, Gruppenoberliga und Gruppenliga nicht immer genug Kampfrichter zur Verfügung stehen werden, kann es vorkommen, dass kein Kampfrichter zur Verfügung steht. In diesem Fall sind die Vereine verpflichtet den Kampf dennoch auszutragen. Die betreffenden Vereine werden vorab vom Kampfrichterobmann informiert. Jeder anwesende Kampfrichter oder ehemaliger Kampfrichter kann den Kampf leiten. Ist kein ausgebildeter Kampfrichter oder Trainer mit Kampfrichterausbildung am Wettkampf vor Ort, haben beide Trainer die Pflicht sich die Kämpfe 50:50 aufzuteilen und zu leiten! Auch Trainer können aufgrund ihrer Regelkundausbildung die Kämpfe notfalls übernehmen. Eine Nichtdurchführung des Mannschaftskampfes wird nicht akzeptiert

Hinweise für Kampfrichter/-innen!

- 1) Eine Umbesetzung bzw. Neueinteilung eines anderen Kampfrichters kann nur mit Einverständnis des zuständigen Kampfrichterreferenten erfolgen.
- 2) Der Kampfrichter hat mindestens 1 Stunde vor Wiegebeginn die vorgeschriebenen Standards zur Ausstattung der Wettkampfstätte vollständig zu überprüfen. Auffälligkeiten sind sofort dem zuständigen Verantwortlichen mitzuteilen, damit die Mängel rechtzeitig behoben werden können.

Hat die Kampfstätte gröbere Mängel und es besteht die technische Möglichkeit, diese Mängel zu beseitigen, insbesondere wenn die Matte nicht in Ordnung ist oder der notwendige Sicherheitsabstand zwischen Matte und Stuhlreihen nicht gewahrt wird, darf der Kampfrichter den Mannschaftskampf nicht anpfeifen.

Kleinere Mängel sind auf dem Mannschaftskampfprotokoll zu vermerken. Für den qualifizierten Sanitätsdienst / Arzt mit zweckmäßiger Ausrüstung ist immer der Heimverein verantwortlich. Der KR prüft lediglich die Anwesenheit. Bei nicht ausreichender Qualifikation (trotz Benennung ggü. dem KaRi) oder mangelnder Ausrüstung haftet immer der verantwortliche Heimverein.

Ausnahme: Wenn keine technische Möglichkeit der Verbesserung besteht oder nicht erfüllbare Auflagen (z. B., wenn sie schon von Anfang der Runde an bestehen), findet der Mannschaftskampf statt. Eine Ausnahme-genehmigung des BRV Vizepräsidenten-Sport, insbesondere wegen zu geringem Mattenabstand oder wegen einer zu kleinen Halle, ist dem Kampfrichter vorzulegen.

- 3) Es dürfen nur gem. den Bestimmungen des BRV zugelassene Digitalwaagen verwendet werden.
- 4) Die Ringer werden im Wettkampftrikot ohne Gewichtszugabe gewogen. Verbände, Bandagen oder Tapes sind vor dem Wiegen abzulegen.
- 5) Der Name des Kampfrichters muss auf dem Protokoll in Druckbuchstaben wiederholt werden. Die Punktezetteln sind vom Kampfrichter sofort nach Beendigung jedes Einzelkampfes zu prüfen und unterschreiben.
- 6) „§ 5 Sanktionsmaßnahmen des Kampfgerichtes“ (gelbe und rote Karte) und die „Ausführungsbestimmungen zu §5 Rechtsordnung des DRB“ sind auf der Downloadseite des BRV unter „BRV-Rechtsordnung“ zu finden.
- 7) RO §19 Anzeige Abs. 3.
„...Ein Kampfrichter ist verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn eine Tötlichkeit, eine grobe Unsportlichkeit oder eine schwere Beleidigung vorliegt. **In diesem Fall ist die Anzeige abweichend von Absatz 2 innerhalb von 2 Tagen einzureichen...**“
- 8) Die Vergabe einer roten Karte ist immer mit einer Anzeige verbunden. Die alleinige Vergabe der roten Karte ohne Anzeige ist unzulässig.
- 9) Der Kampfrichter hat den Grund der Disqualifikation (DQ), die Vergabe von gelbem und rotem Karten und den Grund einer Kampf- bzw. einer Verletzungsaufgabe (Erklärung) auf dem Mannschaftsprotokoll zu vermerken.
- 10) § 27 SMK „Kampfabbruch
„Das Kampfgericht darf einen Mannschaftskampf nur abbrechen, wenn er alle Möglichkeiten zu einer

Weiterführung ausgeschöpft hat. Sind Zuschauer auf die Matte vorgedrungen, ist dem offiziellen Mannschaftsführer des Gastgebervereins, unter Hinweis auf die Folgen eines Kampfabbruches, eine Frist von längstens 10 Minuten zur Räumung der Ringermatte und des Wettkampfbereichs zu setzen. Ebenso hat er zu verfahren, wenn seine Anordnung auf Hallenverweis von Zuschauern, Sportlern, Trainern und Funktionären zur Weiterführung des Kampfes nicht befolgt wird. Bei einer Tötlichkeit gegen das Kampfgericht wird der Mannschaftskampf sofort abgebrochen, mit der Folge die Wertung des Kampfes ist X:0 / 0:X.“

- 11) Der Kampfrichter hat das Recht auf einen gesonderten Umkleideraum.
- 12) Wird ein Kampfrichter tätlich angegriffen, muss er eine Anzeige erstatten. Das gilt ebenso bei gravierenden Ausschreitungen und Beleidigungen. Erfolgt in diesen Fällen keine Anzeige, muss der Kampfrichter selbst mit einer Anzeige und einer evtl. Bestrafung rechnen. Ist ein aktiver Ringer der Täter, ist er mit der Roten Karte zu bestrafen. Können Ausschreitungen und Beleidigungen durch den Ordnungsdienst nicht unterbunden werden, müssen die betreffenden Vereine mit Kampfabbruch durch den Kampfrichter rechnen.
- 13) Die Kampfrichter haben dafür zu sorgen, dass die Kämpfe zur festgesetzten Zeit pünktlich auf der Matte beginnen. Der Kampfbeginn, das Kampfbende und die Pause sind exakt im Protokoll zu vermerken.
- 14) Zu beachten!

Die Kampfrichter sind durch die UWW angewiesen wieder verstärkt motivierend auf das Kampfgeschehen einzuwirken und eine passive Ringweise zu unterbinden:

- Kontaktaufnahme über gefasste Finger oder Handgelenke
- Griffflucht (Verweigerung der Kontaktaufnahme)
- Permanentes Kopf auf die Brust auflegen
- Aktivität vortäuschen (Ringen auf einem Arm)
- Ausweichen in die „rote Zone“ und dort ohne Aktion verweilen

Die Richtlinien für Mannschaftskämpfe im Ringen im Bereich des Bayerischen Ringer-Verbandes, gelten bis auf Widerruf.

Im Übrigen wird auf die Bundesligarichtlinien des DRB hingewiesen, die dann Gültigkeit haben, sofern vom BRV keine eigene Regelung erfolgt.

7. Finanz- und Gebührenordnung des Bayerischen Ringer Verbandes e.V.

Gemäß [BRV-Homepage](#)

8. Einteilung der Leistungsklassen im Mannschaftsringen Männer

siehe BRV-Homepage [Ligendatenbank](#)

9. Sonderbestimmungen Landesliga / Gruppenoberliga & Gruppenliga

Die Kämpfe der Landesliga, Gruppenoberliga und Gruppenliga werden nach den Sonderbestimmungen des Bayerischen Ringer Verbandes e. V. (BRV) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Abweichungen und Ergänzungen sind in diesen Zusatzbestimmungen gesondert festgelegt.

Sonderbestimmung:

Eine Mannschaft besteht aus 14 Ringern.

10 Ringer müssen antreten und das vorgeschriebene Körpergewicht aufweisen, ansonsten geht der gesamte Mannschaftskampf mit X:0 verloren. Jeder Ringer hat pro Kampftag die Möglichkeit als Doppelstarter am ersten sowie anschließend am zweiten Kampfabschnitt teilzunehmen. Fehlende / nicht angetretene Ringer werden pro Kampf mit 10,00 Euro Ordnungsgebühr sanktioniert.

Pro Kampf dürfen in der LL und GOL max. 6 Gewichtsklassen (gesamt 6 von 14 Gew.Klassen) mit nichtdeutschen Ringern besetzt sein.

Die Mannschaften werden beim Einmarsch in der Reihenfolge der Wiegeliste vorgestellt.

Zwischen dem I. und II. Kampfabschnitt darf (wenn es sich um den Hauptkampf handelt) eine Pause von bis zu 20 min abgehalten werden.

1.	<i>Kampfabschnitt</i>		2.	<i>Kampfabschnitt</i>	
	Vorkampf	Rückkampf		Vorkampf	Rückkampf
1. 57 kg	Freistil	Gr.-röm. Stil	1. 57 kg	Gr.-röm. Stil	Freistil
2. 130 kg	Freistil	Gr.-röm. Stil	2. 130 kg	Gr.-röm. Stil	Freistil
3. 61 kg	Gr.-röm. Stil	Freistil	3. 61 kg	Freistil	Gr.-röm. Stil
4. 98 kg	Gr.-röm. Stil	Freistil	4. 98 kg	Freistil	Gr.-röm. Stil
5. 66 kg	Freistil	Gr.-röm. Stil	5. 66 kg	Gr.-röm. Stil	Freistil
6. 86 kg	Freistil	Gr.-röm. Stil	6. 86 kg	Gr.-röm. Stil	Freistil
7. 75 kg	Gr.-röm. Stil	Freistil	7. 75 kg	Freistil	Gr.-röm. Stil

Wertung

Der I. und II. Kampfabschnitt werden zusammen als ein Mannschaftskampf gewertet. Es findet nur einmal, nach Beendigung der Kämpfe, die Siegereverkündung mit Sportgruß statt.

Abwiegen

Zum Abwiegen ist die vom BRV auf der Homepage bereitgestellte Wiegeliste für die Landesliga/Gruppenoberliga/Gruppenliga zu nutzen. Das Abwiegen erfolgt abwechselnd (Heimverein – Gastverein) in der Reihenfolge, die durch die o. g. Wiegeliste festgelegt ist.

Ein Ringer, der sich während des ersten Kampfabschnittes verletzt und ausfällt, zählt, so fern sein Gewicht bereits ordnungsgemäß festgestellt ist, im zweiten Kampfabschnitt zur Mannschaft, wird aber mit 0:4 für den gegnerischen Verein gewertet.

Kampfverlegung

Termin-, Zeitänderungen und Wettkampfstättenverlegungen müssen schriftlich oder per E-Mail 12 Tage vorher beim zuständigen Ligenleiter beantragt werden.

Kampfbeginn:

Waage: 19.00 Uhr – Kampfbeginn: 19.30 Uhr V = Vorkampf
Waage: 17.30 Uhr – Kampfbeginn: 18.00 Uhr VV = Vorvorkampf
Waage: 16.30 Uhr – Kampfbeginn: 17.00 Uhr VV = Vorvorkampf BULI

!!! Bundesligavorkampf: Kampfbeginn 120 Minuten vor dem Einmarsch des nachfolgenden BuLi-Kampfes;
Waage: 150 Minuten vorher!!!

Alle ausrichtenden Vereine – Heimmannschaft – der Landesliga, Gruppenoberliga und Gruppenliga müssen das Ergebnis des Mannschaftskampfes mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe spätestens bis 23.00 Uhr auf der BRV-Homepage unter der Rubrik Ergebnisdienst einpflegen und das Wettkampfprotokoll in Kopie per E-Mail an den Ligenreferenten versenden.

j.heinz@brv-ringen.de

Vereine mit zwei oder drei Männermannschaften müssen als Gastgeber das Protokoll der höherklassigen Mannschaft ebenfalls per E-Mail an den zuständigen Ligenleiter übermitteln. Für die Kampfrichter wird der Versand der Wettkampfprotokolle analog zu den Bestimmungen für die Oberliga, Bayernliga und Landesliga durchgeführt (vgl. „Mannschaftsprotokolle“).

Ligenleiter: (Kontakt Daten siehe oben)

Nord

Alexander Badewitz

Süd

Martin Fürstenau

Mehrfachstarter, bei denen ein Mehrfachstart Auswirkungen auf das Mannschaftsergebnis hat, sind auf dem Mannschaftsprotokoll einzutragen. Ggf. ist das Protokoll erst dann fertig zu stellen, wenn die Wiegeliste der Mannschaft in der höheren Liga vorliegt. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist (z. B. die Mannschaft aus der höheren Liga wird so spät gewogen, dass eine Überprüfung mit der Wiegeliste/dem Wettkampfprotokoll nicht möglich ist), wird durch den Vermerk „Mehrfachstarts möglich - Ergebnis überprüfen“ darauf hingewiesen, dass die Prüfung auf Mehrfachstarts nicht erfolgt ist. In diesen Fällen erfolgt die Prüfung durch den zuständigen Ligenleiter.

Bei fehlender/verspäteter/falsch adressierter Ergebnismeldung/Ergebniseingabe erfolgt die Sanktion gem. der BRV-Gebührenordnung.

10. Bereich Jugendlichen

Die Richtlinien bezgl. der Jugendmannschaftskämpfe der jeweiligen Bezirke sind beim Bezirksjugendleiter zu erfragen, bzw. auf der BRV-Seite zu suchen.

BRV-Jugendreferent

Dieter Rauch

Mobil 01516 / 7456302
E-Mail dieter.rauch1@gmx.de

Bezirksjugendleiter

Bezirk Oberfranken

Salih Akbulut

Mobil 0176 / 55109281
E-Mail salihakbulut@gmx.de

Bezirk Oberbayern

Aaron Sanders

Mobil 0175 / 4649225
E-Mail aaron.f.sanders@gmail.com

Bezirk Inn/Chiem

Christian Pribil

Mobil 0176 / 23468141
E-Mail pribilch@web.de

Bezirk Mittelfranken

Peter Fröhlich

Mobil 0174 / 3470416
E-Mail e.p.froehlich@t-online.de

Bezirk Schwaben

Alfredo Santangelo

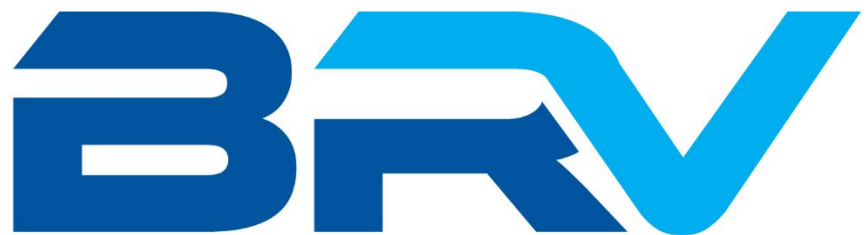
Tel xxxxxx
Mobil xxxxxxx
E-Mail alfi.santangelo@web.de

Bezirk Niederbayern/Oberpfalz

Thomas Killersreiter

Mobil 0171 / 8239768
E-Mail thomas@killersreiter.de

Unterstützt durch:



BAYERISCHER RINGER-VERBAND e.V.

BAYERISCHER RINGER – VERBAND e.V.

Mitglied des BLSV, TSB und des DRB

